

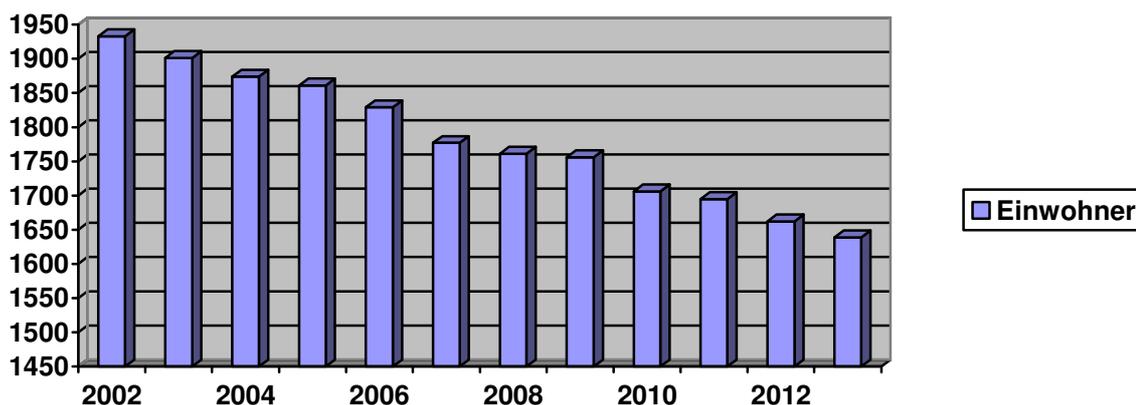
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Hergisdorf ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2013 1.639 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Geburten um 10 und es gab 13 mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren negativ ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2002	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Einwohner	1.933	1.861	1.706	1.695	1.662

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Hergisdorf ihr Erscheinungsbild und Gemeinschaftsleben zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es zur Zeit 14 kleinere Gewerbebetriebe.

2. Übersicht über die Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hergisdorf 2015/2016 gliedert sich entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung. Er berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates.

Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. nachgerechnet oder geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA verfahren. Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich.

Die Zuarbeit des Bürgermeisters in Verbindung mit den Aufgaben zur Pflichterfüllung für das Jahr 2015/216 wurden berücksichtigt und zum Ansatz gebracht.

2.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2015/2016 Im Ergebnisplan:

	2015	2016
Erträge	1.447.900	1.468.500
Außerordentliche Erträge	7.000	2.000
Aufwendungen	1.640.400	1.664.200
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Jahresergebnis	-185.500	-193.700

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

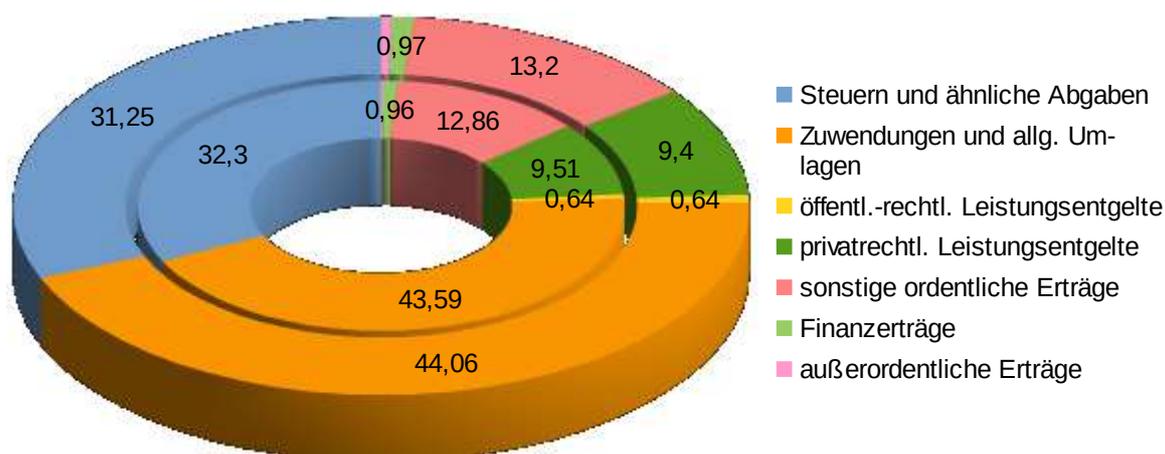
Der Ergebnishaushalt 2015 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 185.500 € und 2016 mit -193.700 € ab.

Für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

2.1.1. Darstellung der Erträge

	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	454.700	475.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	641.000	641.000
sonstige Transfererträge	0	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	9.400	9.400
privatrechtl. Leistungsentgelte	136.700	139.900
sonstige ordentliche Erträge	192.000	189.100
Finanzerträge	14.100	14.100
außerordentliche Erträge	7.000	2.000

2015 außen und 2016 innen – Angaben in %



• Steuern und ähnliche Abgaben

Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2015 wird der Hebesatz von 390 % auf 450 % erhöht. Dadurch verspricht sich die Gemeinde Mehreinnahmen von ca. 15.000 € pro Jahr.

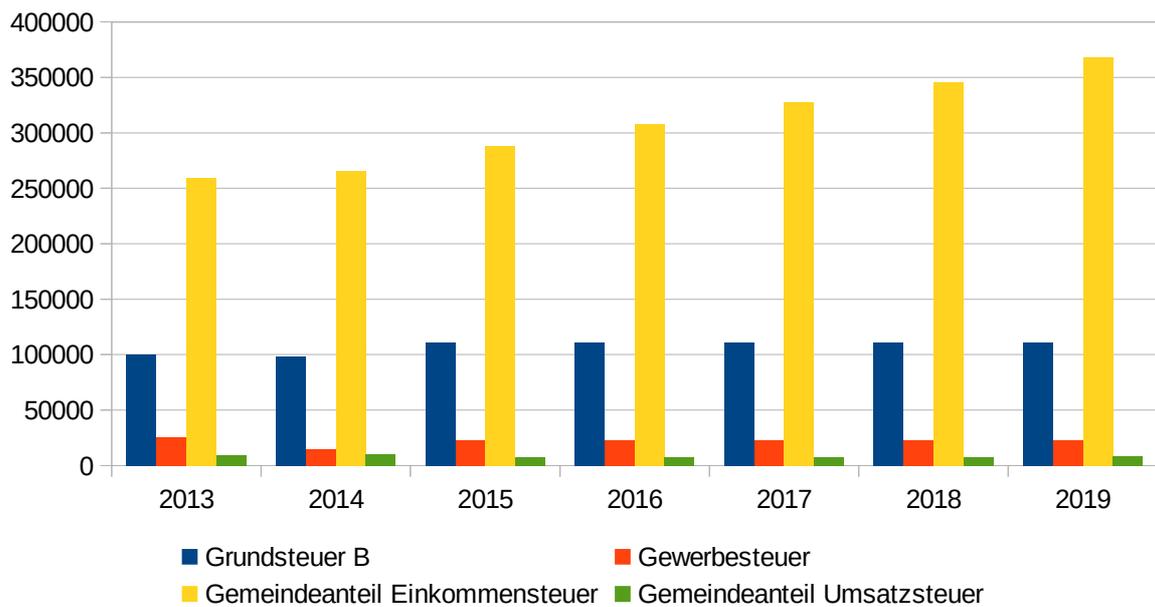
Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde von 340 % auf 380 % erhöht. Dadurch ist mit Mehreinnahmen von 2.000 € zu rechnen.

Auch der Hebesatz der Grundsteuer A wurde angehoben von 320 % auf 400 %. Geschätzte Mehreinnahmen belaufen sich auf 2.500 €.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil von 15 % des Aufkommens. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet. Die aktuelle Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beträgt für die Gemeinde Hergisdorf 0,0005688 und für die Umsatzsteuer 0,000079898. Für die Kalkulation 2015/2016 und die Folgejahre wurde das jeweilige Aufkommen gemäß der regionalisierten Steuerschätzung vom 18.12.2014 zu Grunde gelegt.

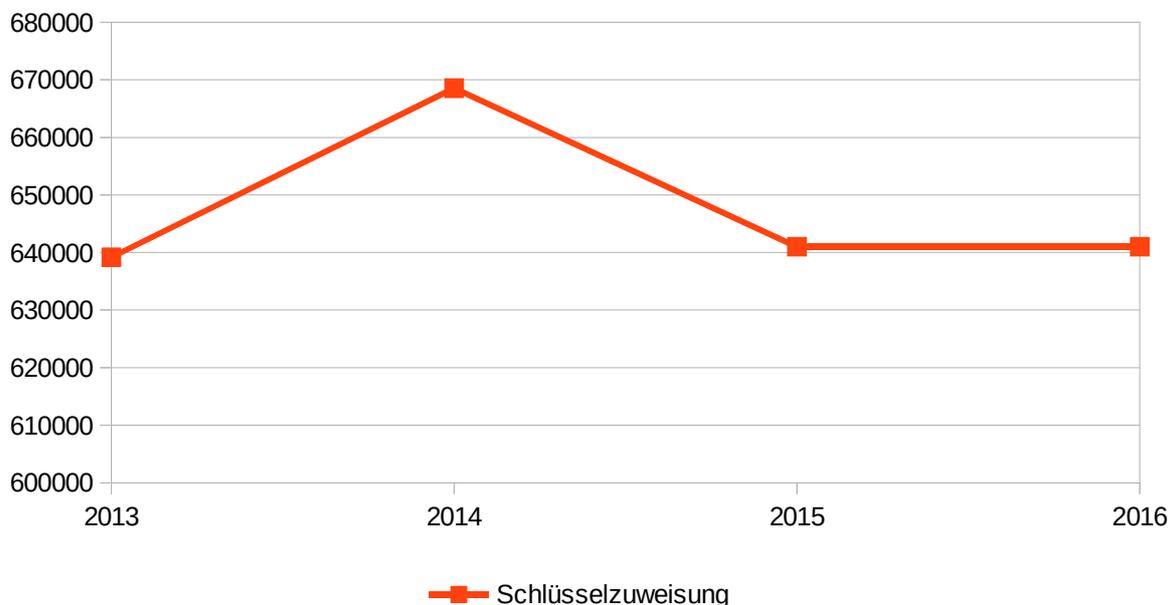
Demnach kommt es zu einer Erhöhung des Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vergleich zur Planzahl 2014 von ca. 22.100 € nach 2015 und weitere 20.000 € nach 2016.

Der Umsatzsteueranteil sinkt im Vergleich zur Planzahl 2014 um 3.000 €, erhält dann aber eine jährliche Steigerung von ca. 300 € pro Jahr.



- **Schlüsselzuweisung**

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2013/2014 weiter sinken.

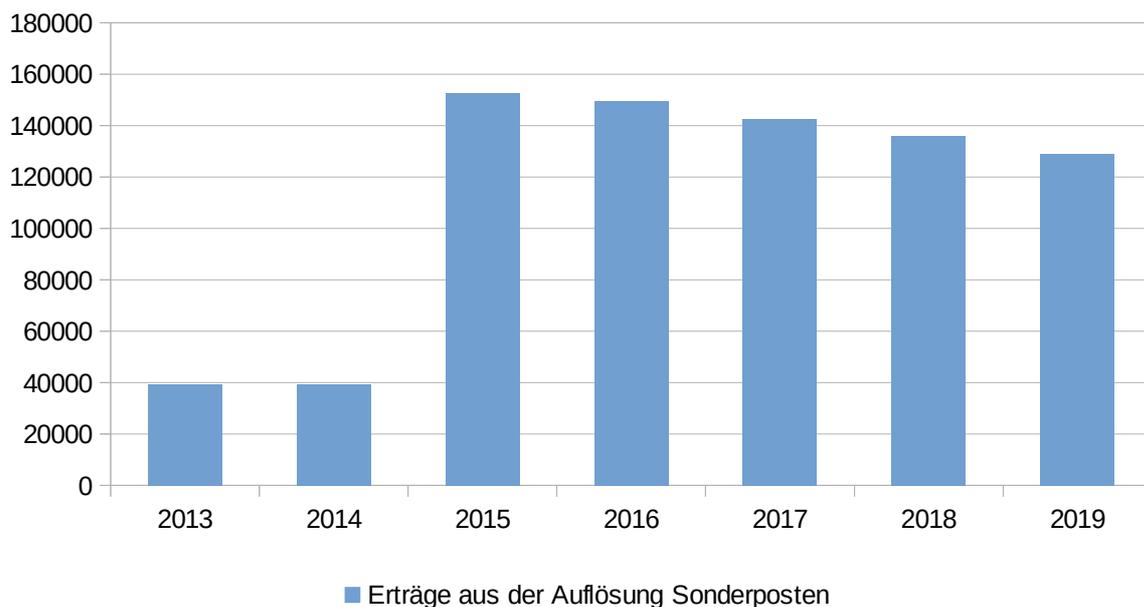


- **Mieten**

Die Miet- und Pächterträge schwanken jährlich um ca. 3.000 € und liegen laut Plan 2015/2016 bei 131.800 €. Ab März 2015 läuft der Mietvertrag für die Kindertagesstätte. Die Einnahmen 2015 i.H.v. 8.700 € und 2016 i.H.v. 10.500 € sind im Plan enthalten.

- **Erträge aus Auflösung Sonderposten**

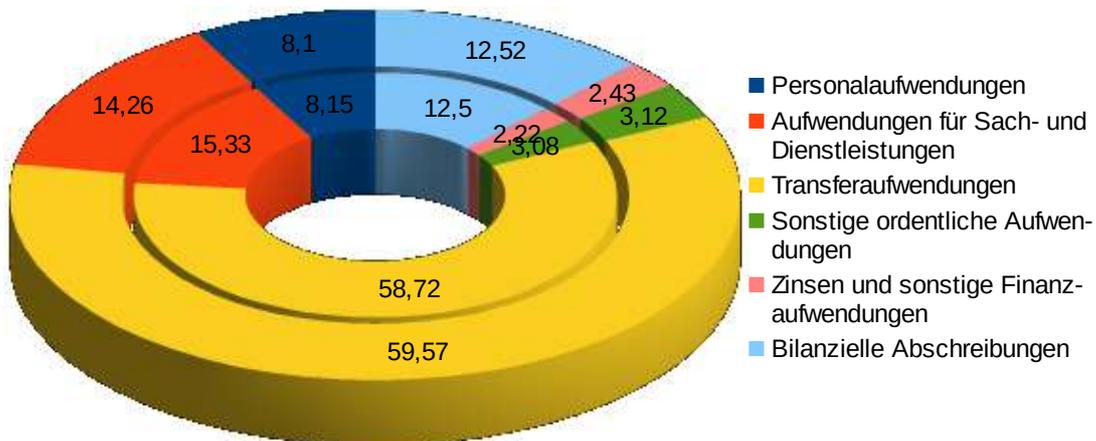
Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013/2014 konnte noch nicht auf das entsprechende Zahlenmaterial zugegriffen werden, sodass es im Vergleich zum Plan 2015/2016 nun zu hohen Abweichungen kommt, welche im nachfolgendem Diagramm verdeutlicht werden.



2.1.2. Darstellung der Aufwendungen

	2015	2016
Personalaufwendungen	132.900	135.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.900	255.100
Transferaufwendungen	977.200	977.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.100	51.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.900	37.000
Bilanzielle Abschreibungen	205.400	208.000

2015 außen und 2016 innen Angaben in %

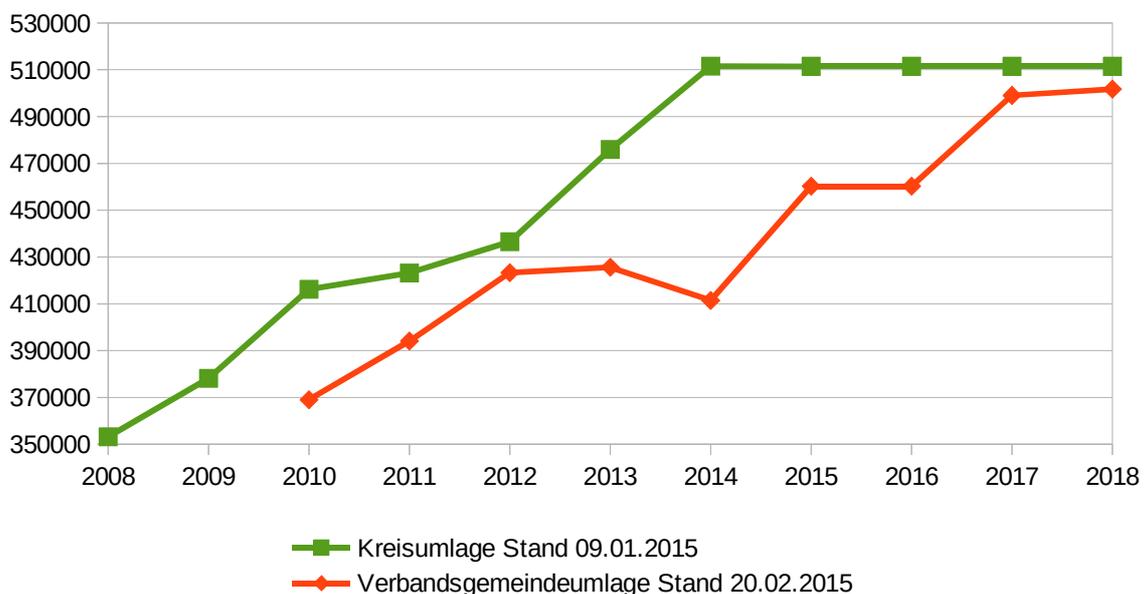


- **Personalaufwendungen**

In die Personalaufwendungen wurde die Tarif-Steigerung um 2,4 % ab März 2015 eingearbeitet.

- **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**

Wie nachfolgendes Diagramm zeigt, ist seit 2008 eine Steigerung der Kreisumlage erfolgt. Die Verbandsgemeindeumlage ist seit 2013 stets gestiegen. Da in 2015 und 2016 die Rücklage verbraucht wird, steigt die Verbandsgemeindeumlage vorerst um ca. 51.000 €, ab 2017 kommt es zu einer stetigen Erhöhung der Umlage.

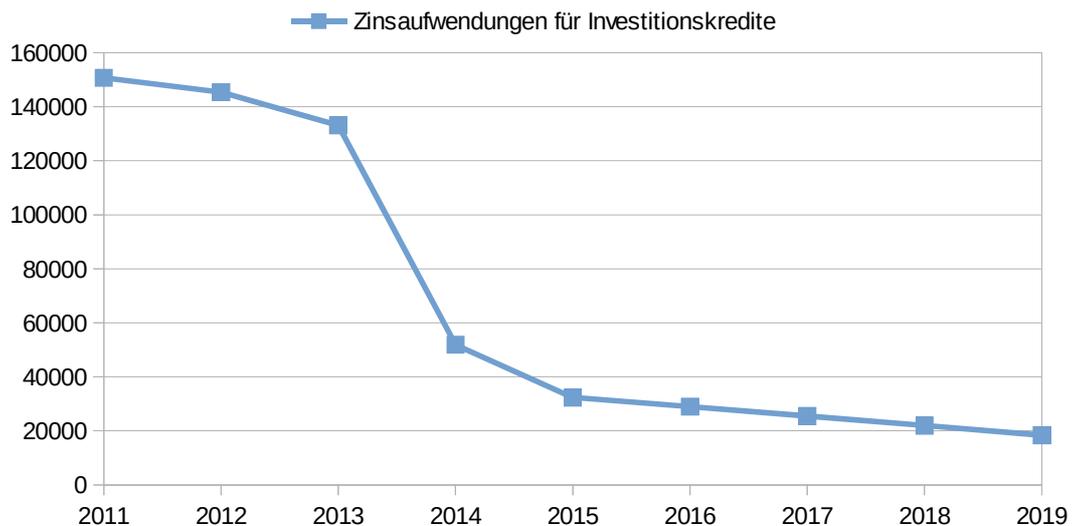


- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Diese Aufwendungen sind im Vergleich zu 2013 und 2014 um ca. 15.000 € höher, da Brückenbücher neu angelegt werden müssen.

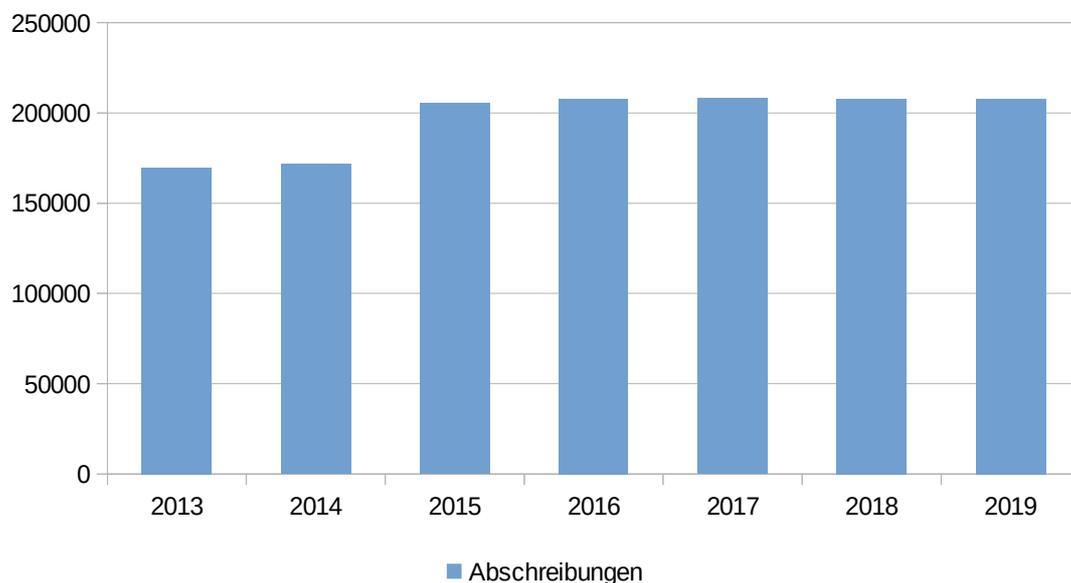
- **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- **Abschreibungen**

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“. Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.



2.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2015/2016 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.312.900	1.318.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.950.200	1.456.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	195.600	91.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	148.200	52.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	199.000	202.400
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	180.900	-603.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-603.000	-908.900

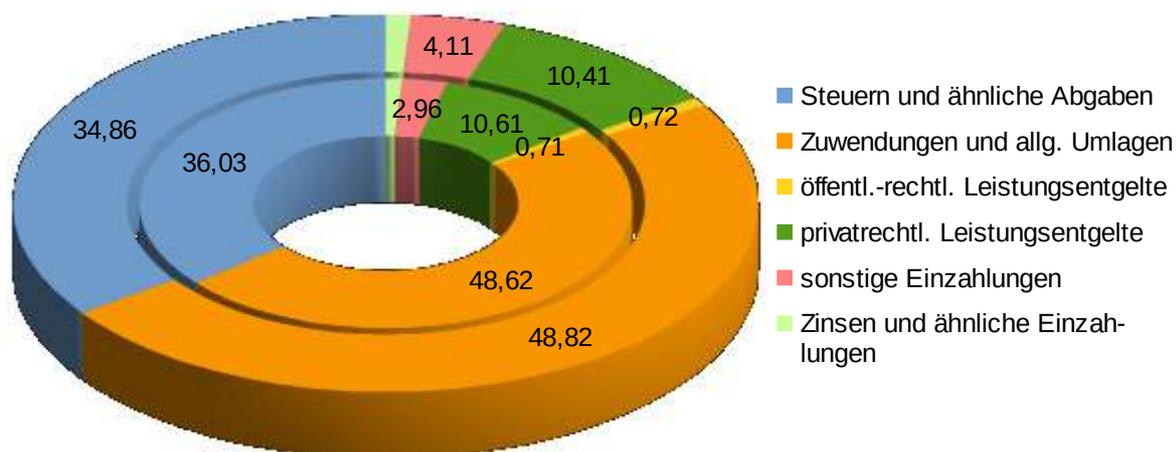
Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -603.000 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

2.2.1. Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	457.700	475.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	641.000	641.000
sonstige Transfererträge	0	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	9.400	9.400
privatrechtl. Leistungsentgelte	136.700	139.900
sonstige Einzahlungen	54.000	39.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.100	14.100

2015 außen und 2016 innen – Angaben in %

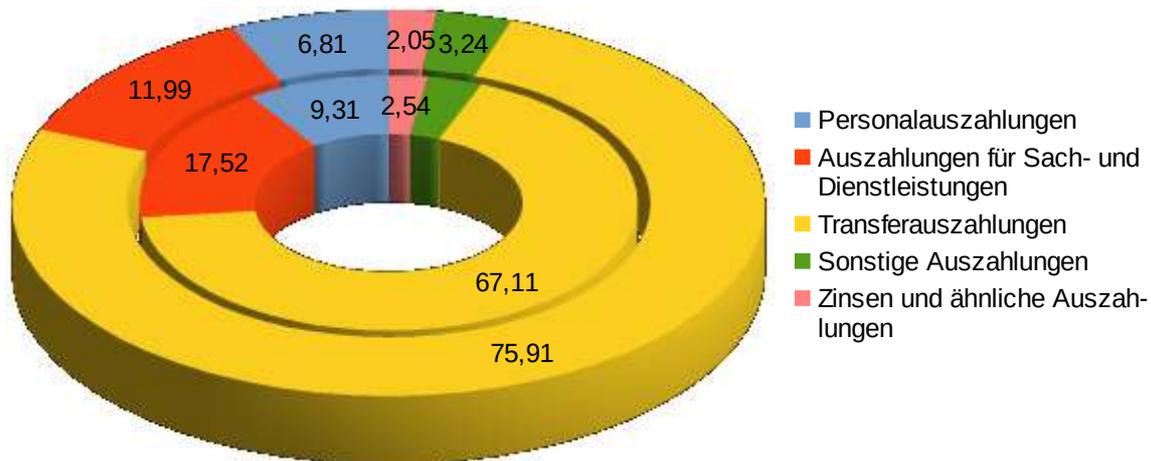


Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

2.2.2. Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2015	2016
Personalauszahlungen	132.900	135.600
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	233.900	255.100
Transferauszahlungen	1.480.400	977.200
Sonstige Auszahlungen	63.100	51.300
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	39.900	37.000

2015 außen und 2016 innen – Angaben in %



Abweichungen ergeben sich gegenüber dem Ergebnisplan bei den Transferauszahlungen. Bei der Differenz handelt es sich um offene Kreisumlage i.H.v. 468.900 € und Verbandsgemeindeumlage i.H.v. 34.300 €, welche in 2015 bezahlt werden muss.

Weiterhin ist in den sonstigen Auszahlungen die in der Bilanz enthaltene Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz i.H.v. 12.000 € enthalten. Diese hat in 2015 nur Auswirkungen auf den Finanzplan, nicht aber auf den Ergebnisplan.

Desweiteren entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

2.2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2015	2016
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	178.600	89.100
• Investitionspauschale	57.400	57.400
• Fördermittel Turnhalle	84.200	0
• Fördermittel Katharinenholz/Dach	36.000	0
• Fördermittel Jugendclub	0	30.700
• Straßenausbaubeiträge	1.000	1.000
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	17.000	2.000

Die Investitionspauschale wird in 2016 voraussichtlich i.H.v. 37.600 € nicht aufgebraucht und wird somit für zukünftige Investitionen angespart. Auch die Investitionspauschalen 2017 ff. werden, da noch keine weiteren Baumaßnahmen bekannt sind, vorerst angespart.

Die Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens 2015 beinhalten den Verkauf des Grundstücks Flur 2, Flurstück 11 und 27/2 i.H.v. 15.000 €. Demgegenüber steht ein Restbuchwert i.H.v. 9.922 €. Im Ergebnisplan wurden somit nur außerordentliche Erträge i.H.v. 5.000 € für diesen Verkauf erfasst.

2.2.4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2015	2016
Auszahlungen für eigene Investitionen	148.200	52.500
• Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2.500	2.000
• Für Hochbaumaßnahmen	60.000	0
• Für Tiefbaumaßnahmen	35.700	0
• Für sonstige Baumaßnahmen	50.000	50.500

2.2.5. Investitionsmaßnahmen

Als Anlage zum Haushaltsplan 2015/2016 wird eine Prioritätenliste an Investitionen beschlossen.

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M-42410500-1 Sanierung Mehrzweckhalle Sanitäre Anlagen					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	84.200	0	0	0	0
Auszahlungen	50.000	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	34.200	0	0	0	0

Die Maßnahme ist von 2014 übergreifend und hat geplante Gesamtkosten von 284.000 €. Fertigstellung ist voraussichtlich März 2015, Fördermittel sollen spätestens im Juli kommen. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale 2011, 2013 und 2014 i.H.v. 84.200 €, einer Sonderrücklage aus Mietüberschüssen i.H.v. 10.000 €, der Investitionspauschale 2015 i.H.v. 29.200 € und Fördermitteln von insgesamt 160.600 €.

Die bilanzielle Abschreibung und die Auflösung der Sonderposten im Ergebnisplan wurde entsprechend berücksichtigt.

Maßnahme M-57310400-3 Sanierung Mehrzweckgebäude (ehem. Jugendclub)					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	30.700	0	0	0
Auszahlungen	0	50.500	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-19.800	0	0	0

Diese Maßnahme war bereits in 2013 geplant und soll in 2016 aus der Investitionspauschale 2016 i.H.v. 19.800 € und den Fördermitteln finanziert werden.

Maßnahme M57310500-02 Dach "Katharinenholz"					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	36.000	0	0	0	0
Auszahlungen	60.000	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	-24.000	0	0	0	0

Der Eigenanteil für das Dach Katharinenholz stammt aus der Investitionspauschale 2015. Die bilanzielle Abschreibung und die Erträge aus Auflösung von Sonderposten sind im Ergebnisplan entsprechend enthalten.

Maßnahme M57310900-01 SchmutzwasserHausanschluss Martinschacht					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	35.700	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	-35.700	0	0	0	0

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2013 i.H.v. 19.000 €, dem Verkaufserlös i.H.v. 15.000 € und einem Teil der Investitionspauschale 2015 i.H.v. 1.700 €. Abschreibungen und Sonderposten sind im Ergebnisplan eingearbeitet.

2.2.6. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2015	2016
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	199.000	202.400

2.2.7. Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2015 ergibt sich aus:

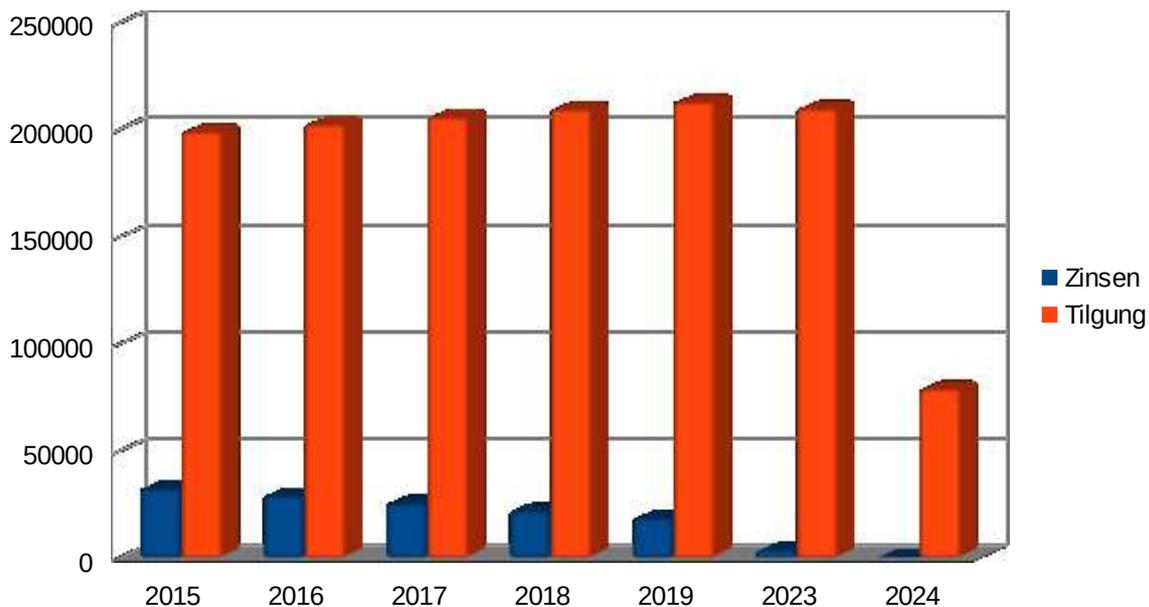
kassenmäßigen Abschluss 2013	25.707,04
kassenmäßigen Abschluss 2014	65.237,56
Kassenkredit max.	1.000.000
Kassenkredit 31.12.2014	-910.000
Bestand 31.12.2014	180.944,60

3. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

3.1. Investitionskredite

<i>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</i>					
	2015	2016	2017	2018	2019
Stand 01.01.	1.979.360,57	1.780.371,75	1.577.978,50	1.372.122,57	1.162.744,70
Zinsen	32.385,06	28.980,63	25.517,95	21.966,01	18.413,82
Tilgung	198.988,82	202.393,25	205.855,93	209.377,87	212.960,06
Stand 31.12.	1.780.371,75	1.577.978,50	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64

<i>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</i>					
	2020	2021	2022	2023	2024
Stand 01.01.	949.784,64	733.181,13	512.871,83	288.793,32	78.953,98
Zinsen	14.770,37	11.064,58	7.295,37	3.463,10	502,07
Tilgung	216.603,51	220.309,30	224.078,51	209.839,34	78.953,98
Stand 31.12.	733.181,13	512.871,83	288.793,32	78.953,98	0



Die Tilgungsbelastung bis 2022 steigt kontinuierlich um rund 4.000 €. 2023 läuft der erste Kredit aus, 2024 der zweite und letzte. Die Zinsen sinken jährlich um rund 3.500 €.

3.2. Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage

Zum 31.12.2014 waren an Kreisumlage noch die Monate Februar bis Dezember in Höhe von insgesamt 468.873,50 € und an Verbandsgemeindeumlage der Dezember in Höhe von 34.286 € offen. Diese Beträge sind in 2015 als Auszahlungen in der Finanzplanung enthalten.

4. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

4.1. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den geplanten Verkauf des o.g. Grundstückes verringern.

4.2. Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	63.114,24
Sonstige Anteilsrechte	45.379,11

Die Gemeinde Hergisdorf verfügt zum 01.01.2013 ff. über 24.654 Stück Aktien der enviaM. Wert: 24.654 Aktien x 2,56 EUR = 63.114,24 EUR.

Die sonstigen Anteilsrechte setzen sich aus Anteile an der MIDEWA i.H.v. 2.500 €, an der GSG ML i.H.v. 10.500 € und dem Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“ i.H.v. 32.379,11 € zusammen.

4.3. Forderungen

An größeren Forderungen sind zum 31.12.2014 Straßenausbaubeiträge von ca. 17.130 €, Säumniszuschläge von ca. 5.655 €, Grundsteuer B von ca. 16.152 €, Gewerbesteuern von ca. 10.670 € und restliche Steuern von ca. 1.430 € offen.

Im Bereich Straßenausbaubeiträge sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2015 und Folgejahren zu rechnen ist. Neu ausgesprochene Stundungen werden künftig noch genauer geprüft.

Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

4.4. Liquide Mittel

Wie unter 2.2.7. dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2014 180.944,60 €. Diese setzten sich zusammen aus dem kassenmäßigen Abschluss 2013 und 2014.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.000.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 3.106.135 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2015 um 603.000 € auf 1.608.000 € und 2016 um weitere 301.600 € auf 1.909.600 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2015	2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.312.900	1.318.400
Davon 1/5	262.580	263.680

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

2015: 1.345.420,00 EUR und

2016: 1.645.920,00 EUR

über der Genehmigungsfreigrenze.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 und 2014. Es ergibt sich folgende Gesamtsumme:

Aufgelaufene Altfehlbeträge 2000-2012 VWH	3.897.598,54
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2013	444.000,00
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2014	327.200,00
Zwischensumme	4.668.798,54
Bisher gewährte Liquiditätshilfen	3.106.135,00
Unterschiedsbetrag	1.562.663,54

Die Gemeinde Hergisdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Insbesondere wurden die Steuerhebesätze nochmals angehoben, sodass sie ab dem Haushaltsjahr 2015 100 Prozentpunkte (Grundsteuern) bzw. 50 Prozentpunkte über den Landesdurchschnitt liegen. Die Friedhofsgebührensatzung wurde kostendeckend kalkuliert und soll im nächsten Gemeinderat verabschiedet werden.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2015 bzw. 2016 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

5. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Norbert Born
Bürgermeister Hergisdorf

Hergisdorf, den